

## **Eröffnung 40.fdr\*sucht\*kongress [BundesDrogenKongress]**

**am 15. Mai 2017 durch Serdar Saris**

**Vorsitzender des Fachverbandes Drogen- und Suchthilfe e.V.**

---

Sehr geehrte Frau Mortler,  
sehr geehrte Frau Köhler-Azara,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich heiÙe Sie alle herzlich willkommen zum 40. fdr\*sucht\*kongress in Berlin - und möchte einige von Ihnen besonders begrüÙen: Da ist Alexander Eberth, der bereits beim 1. BundesDrogenKongress einen Vortrag zum Thema „Möglichkeiten der Drogentherapie durch Gerichtsentscheid“ gehalten hat - und in diesem Jahr im Seminar 25 „35 Jahre Betäubungsmittelgesetz“ bewertet.

Gerne begrüÙen wir bei unserem Kongress Studierende: Diesmal sind „nur“ 8 von der Medical School Hamburg gekommen. Aber eine Premiere haben wir auch: In diesem Jahr sind 20 Schüler der Albert-Einstein-Schule Laatzen da, die in der Oberstufe das Thema „Sucht - gesellschaftliche und biologische Aspekte“ haben und im Rahmen einer Studienfahrt nach Berlin auch unseren Kongress besuchen. Schüler gab es wohl bei noch keinem Fachkongress der Suchthilfe - echte Nachwuchsförderung also! Herzlich willkommen und viele spannende Eindrücke - wir hoffen, wir machen einen guten Eindruck auf Sie!

Meine Damen und Herren, als vom 9. - 11.Mai 1978 die erste DPWV-Bundesfachtagung in Stuttgart mit dem Titel „Sozialauswirkungen des SuchtmittelmiÙbrauchs“ stattfand, ahnte niemand, welche Saat damit gesät wurde: Aus der DPWV-Bundesfachtagung wurde der BundesDrogenKongress. Das Thema ist nach fast vier Jahrzehnten immer noch aktuell und beschäftigt uns in gewisser Weise auch beim 40. BundesDrogenKongress, der ja inzwischen der fdr\*sucht\*kongress ist. Aus dem Datum sehen Sie, dass wir in diesem Jahr noch keinen Geburtstag, sondern nur eine runde Zahl feiern können. Der Rückblick auf 40 Jahre BundesDrogenKongress bleibt dem morgigen Tag vorbehalten, aber einige Gedanken zu diesem Kongress, der seit dem Jahr 1980 mit dem Namen des Fachverbandes Drogen- und Suchthilfe e.V. verbunden ist, sollen trotzdem am Anfang stehen:

BundesDrogenKongresse – das waren 40 Foren von Fachleuten der Suchthilfe, deren Anliegen bessere Hilfen für Menschen sind, die von legalen und illegalen Drogen gefährdet werden oder abhängig sind.

BundesDrogenKongress – das ist gleichzusetzen mit 40 Jahren Kampf gegen die Diskriminierung (sucht)kranker Menschen.

Der BundesDrogenKongress – er hat gerüttelt an den Tabus der Gesellschaft im Umgang mit Abhängigkeitskranken.

Im BundesDrogenKongress – dokumentieren sich 40 Jahre der gleichen Auseinandersetzungen mit Leistungsträgern im Sozialrecht, mit der Politik und der Justiz.

Der 40. BundesDrogenKongress lässt uns innehalten für ein Fazit und einen Ausblick:

Bereits 1968 stellte das Bundessozialgericht fest: Sucht ist Krankheit. Seit 1975 ist dank der „Eingliederungshilfeverordnung“ festgelegt, dass Suchtkranke zu den Personen mit einer seelischen Behinderung zählen. Seit 2009 ist die UN Behindertenrechtskonvention in Deutschland verbindlich und geltendes Recht. Sie hat die Umsetzung der Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen zum Ziel.

All das hat den *Anspruch* Suchtkranke Menschen auf Hilfe verbessert. Eingelöst wird dieser Anspruch dennoch nicht immer. Noch werden Suchtkranke diskriminiert, von Leistungen ausgeschlossen, im Zusammenhang mit illegalen Drogen strafrechtlich verfolgt und ebenso wie ihre Angehörigen alleine gelassen.

Heute stellen wir die Würde des (suchtkranken) Menschen in den Mittelpunkt. Wir unterstützen damit den respektvollen Umgang mit der Menschenwürde und untersuchen, wie sich dieser respektvolle Umgang im Suchthilfe-System darstellt.

Abhängigkeitskranke Menschen werden durch ihre Erkrankung daran gehindert, so am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, wie sie es gerne wünschen. Wir verstehen sie als Menschen mit einer Behinderung und wir haben die Aufgabe, die Folgen dieser Behinderung zu überwinden. Fachkräfte in den Einrichtungen der Suchthilfe erfahren täglich, ob die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland erfüllt sind. Wir sehen da noch Nachbesserungsbedarf:

Existieren für Suchtkranke staatliche „Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden“ entsprechend der Behindertenrechtskonvention?

Berücksichtigt die Sozialleistungsträger die individuellen Bedarfe abhängigkeitskranker Menschen und beachtet sie das Selbstbestimmungsrecht?

Erhalten Abhängigkeitskranke Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beschäftigung? Dies beinhaltet entsprechend der Behindertenrechtskonvention das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.

Die Antworten auf diese Fragen lauten: Ja ein bisschen! Es gibt Mindeststandards und Leitlinien für Einrichtungen und Dienste teilweise bei den Ländern und teilweise bei den Verbänden. Wir haben ein SGB IX, das sich den Bedarfen behinderter Menschen gerecht zu werden bemüht. Und es gibt auch teilweise Angebote, die Menschen Zugang zu Arbeit bieten.

Dies alles ist aber zufällig, unsystematisch und abhängig vom Engagement der Aktiven vor Ort. Menschenwürde nach dem Zufallsprinzip und weit entfernt vom Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes.

Wir meinen: Suchtkranke Menschen verlieren nie ihre Würde, aber sie wird ihnen oft genommen. Sie besitzen Potenzial, ihre Lebenssituation zu verändern und ihre Interessen zu vertreten. Gesellschaft und Leistungsträger, aber auch die Suchthilfe sind aufgerufen, diese Ressourcen für ein möglichst großes Maß an Selbstbestimmung der Betroffenen zu nutzen. Das heißt, die Betroffenenkompetenz, auch in der Suchtselbsthilfe, angemessen in die Verbesserung der Lebenslagen einzubinden. Die Themen unseres Kongresses sollen dem gerecht werden:

Im anschließenden Eröffnungsvortrag wird Dr. Alfred Uhl beschreiben, wie angesichts von Sucht, Stigma und Tabu einer institutioneller Macht getrotzt und Spielräume gesichert werden können. In Vorträgen und Seminaren wird beschrieben, wie Suchthilfe auch geflüchteten Menschen hilft, ihre Würde zu behalten. Wir zeigen auf, wie abhängigkeitskranke Menschen die Möglichkeit bekommen, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Wir bieten an zu diskutieren, wie Cannabis konsumierende Jugendliche sich schützen und geschützt werden können. Sie können erfahren, wie Eingliederungshilfe auch mit aktuell konsumierenden Menschen funktioniert. Es gibt ein Seminar, in dem sie erfahren, mit welcher Haltung Fachkräfte Suchtkranke nicht ausgrenzen und stigmatisierenden. Und wir wenden uns den Folgen des Betäubungsmittelrechtes insbesondere und speziell auf Haftentlassene zu. Ein würdiger Strauß von Themen zur Menschenwürde, auf den wir ein bisschen stolz sind. Wir sind auch stolz darauf, dass so viele unserer Einladung gefolgt sind, Antworten zu geben und Maßstäbe zu setzen.

Hiermit eröffne ich den Dialog der Fachkräfte und danke denjenigen, die ihn möglich gemacht haben: Zum Beispiel den Förderern des 40.

fdr\*sucht\*kongress: Sie haben als Teilnehmende die Veranstaltung mit ihrem Kommen erst möglich gemacht und mit Ihren Geldbeiträgen unsere Planungen Wirklichkeit werden lassen. Das Bundesministerium für Gesundheit fördert den fdr\*sucht\*kongress sehr umfangreich, weil das Land Berlin aufgrund seiner Haushaltsstruktur nicht mitfinanzieren konnte. Und auch die Lotterie GlücksSpirale gibt einen Teil dazu, wofür wir dem PARITÄTISCHEN Gesamtverband Dank sagen.

Mein Dank geht an meine Kolleginnen und Kollegen vom Beirat und Vorstand des **fdr\***, die das Programm geformt haben. Mein Dank geht an die Referentinnen und Referenten, die für uns Vorträge und Seminar gestalten werden. Und mein Dank geht an die **fdr\*** Mitarbeiter\*innen, die inhaltlich, fachlich und organisatorisch alles zum Besten bestellt haben.

Ich wünsche Ihnen viele gute Impulse und Ideen, Begegnungen und Erkenntnisse sowie eine gute Zeit beim 40. fdr\*sucht\*kongress in Berlin.